



Abfallgebührensatzung 2023 Vorlagen-Nr. II-008/22

Im November liegt den Cottbuser Stadtverordneten die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) für 2023 zur Entscheidung vor.

Änderungen in der Abfallgebührensatzung:

- In § 1 Abs. 3 wird der Verweis auf Anhang II Punkt 5 der Abfallentsorgungssatzung in Anhang II Punkt 4 der Abfallentsorgungssatzung geändert.
- § 2 Abs. 7 entfällt (*regelte die Annahme von Sperrmüll auf der Entsorgungsanlage „Rohstofftiger“*).
- In § 3 Abs. 2 Satz 1 und § 5 Abs. 3 entfällt jeweils der Verweis auf § 2 Abs. 7.
- § 2 Abs. 2 Gebührensätze für Mülltonnen und den 80 l Abfallsack für 2023 neu
- Anhang I Gebühr für die Anlieferung von Abfällen an der Umladestation neu
- Anhang II Gebührensätze für die Entsorgung von geringen Mengen gefährlicher Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen neu



Abfallgebührensatzung 2023 Gebührenentwicklung Restabfallentsorgung und Sperrmüllentsorgung (Umladestation)

- Erhöhung der Gebühren von 103,54 €/t im Jahr 2022 auf 152,91 €/t im Jahr 2023 für Restabfälle und mineralische Abfälle
- Erhöhung der Gebühren von 91,10 €/t im Jahr 2022 auf 138,15 €/t im Jahr 2023 für Sperrmüll
- die Kosten der Entsorgung der Restabfälle und der mineralischen Abfälle sind zu einer Einheitsgebühr zusammengefasst
- die Restabfälle werden auf Grundlage des Entsorgungsvertrages mit der EEW Energy from Waste GmbH nach Großräschen entsorgt
- die mineralischen Abfälle werden auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ auf der Deponie Lübben-Ratsvorwerk entsorgt
- Sperrmüll wird auf der Umladestation der ALBA Lausitz GmbH entsorgt

Hauptgründe für die Erhöhung:

- Preissteigerungen für die Verwertung von Restabfall und Sperrmüll aufgrund der notwendigen **Neuvergabe der Leistungen ab dem 01.01.2023**



Abfallgebührensatzung 2023

Gebühren für die Restabfallbehälter

- im Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich eine Erhöhung der Gebühren für die Restabfallbehälter von 5,41 €/100 l im Jahr 2022 auf 6,45 €/100 l im Jahr 2023,
- Ursachen sind insbesondere die Erhöhung der Entgelte ALBA um 19,49 %, **die Leistungs- und Kostenentwicklung einzelner abfallwirtschaftlicher Leistungen**
- die für das Jahr 2023 kalkulierten Gesamtkosten sind mit 11.859,6 T€ insgesamt um 1.907,3 T€ höher gegenüber der Kalkulation für 2022
- die kalkulierte Gesamtliterzahl des Behältervolumens sinkt um 82.250 l auf 183.894.200 l gegenüber 2022 mit kalkulierten 183.976.450 l
- bei der Ermittlung der Abfallgebühr handelt es sich um eine Kalkulation, welche die voraussichtliche Kostenentwicklung und die Entwicklung der zugrunde liegenden Maßstabseinheiten berücksichtigt; zur Anwendung kommt die Divisionskalkulation, d. h. Umlage der insgesamt entstehenden Kosten der abfallwirtschaftlichen Leistungen auf die Gesamtliterzahl des gekippten Behältervolumens



Abfallgebührensatzung 2023

Gebühren für die Restabfallbehälter von 2017 - 2023

Gebühr in €/a

Abfall- behälter	Entsorgungs- zyklus	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
60 l	wöchentlich	144,56	138,84	148,72	165,88	162,76	169,00	201,24
	14-täglich	72,28	69,42	74,36	82,94	81,38	84,50	100,62
80 l	wöchentlich	192,92	185,12	198,64	221,00	217,36	225,16	268,32
	14-täglich	96,46	92,56	99,32	110,50	108,68	112,58	134,16
120 l	wöchentlich	289,12	277,68	297,96	331,76	326,04	337,48	402,48
	14-täglich	144,56	138,84	148,98	165,88	163,02	168,74	201,24
240 l	wöchentlich	578,24	554,84	595,40	663,00	652,08	674,96	804,96
	14-täglich	289,12	277,42	297,70	331,50	326,04	337,48	402,48
770 l	wöchentlich	1.855,36	1.781,00	1.910,48	2.127,84	2.091,96	2.165,80	2.582,32
	2 x wöchentlich	3.710,72	3.562,00	3.820,96	4.255,68	4.183,92	4.331,60	5.164,64
1.100 l	wöchentlich	2.650,44	2.543,84	2.728,96	3.039,40	2.988,44	3.094,00	3.688,88
	2 x wöchentlich	5.300,88	5.087,68	5.457,92	6.078,80	5.976,88	6.188,00	7.377,76



Unentgeltliche Nutzung abfallwirtschaftlicher Leistungen, die über die Restabfallbehältergebühr finanziert werden

- Abholung am Grundstück:
 - Altpapier
 - Bioabfall
 - Sperrmüll
 - Metalle, haushaltstypischer Schrott
 - Elektro- und Elektronikaltgeräte
- Annahme an den Wertstoffhöfen:
 - Grünschnitt, Laub und Strauchwerk bis max. 2 m³ pro Anlieferung
 - Starkholz aus Hausgärten und **Bioabfälle bis max. 1 m³ pro Anlieferung**
 - Teerpappe, Altfenster, asbesthaltige Abfälle, Dämmmaterial aus privaten Haushaltungen bis max. 1 m³
 - Sperrmüll bis max. 1 m³
 - Schrott
 - Elektro- und Elektronikaltgeräte
 - **mineralische Abfälle max. 4 Anlieferungen pro Jahr a 0,5 m³**
- Geringe Mengen gefährlicher Abfälle
 - Schadstoffmobil
 - Stationäre Annahmestelle



Abstimmungsvereinbarung mit den Systemen

Laufzeit 01.01.2022 – 31.12.2024

Mitbenutzungsentgelt PPK

- Abstimmungsvereinbarung gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG vom 06.01.2021/22.01.2021 und Ergänzungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung vom 14.04.2022/29.04.2022 zw. der Stadt Cottbus/Chósebuz und der BellandVision GmbH
 - Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung regelt die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK)
- Masseanteil der Verpackungen in den Sammelbehältern auf 35 % festgelegt
- für die Mitbenutzung seiner Sammelstruktur erhält der örE von den Systemen ein Mitbenutzungsentgelt in Höhe 181,61 €/Mg netto
- **NEU seit 2022:** den Systemen steht ein **Wahlrecht** zwischen einer gemeinsamen Verwertung durch den örE und der Herausgabe des seiner Systemmenge entsprechenden Teils des Sammelgemischs zu
 - a) **Gemeinsame Verwertung:** Erlösbeteiligung für die berechnete Systemmenge jeweils entsprechend der monatlichen Veränderung des für den Vormonat veröffentlichten EUWID-Index „Gemischte Ballen“ zuzüglich einer Pauschale i.H.v. 30,00 €/Mg
 - b) **Herausgabe:** der örE stellt dem System eine seiner Systemmenge entsprechende Teilmenge seines PPK-Sammelgemischs zur eigenen Vermarktung zur Verfügung; das System leistet im Gegenzug einen Wertausgleich i.H.v. 20,96 €/Mg der sowie Übergabekosten von 3,71 €/Mg der herausgegebenen Menge



Biotonne

Gegenüberstellung Kalkulationen 2020/2021/2022/2023

	Behälter- größe	2020	2021	2022	2023
Leerungen	120 l	111.800	85.800	104.000	105.600
	500 l	520	956	1.350	960
Miete	120 l	4.300	3.300	4.000	4.400
	500 l	20	40	40	40
Tonnage		1.555 t	1.555 t	1.500 t	1.500 t

Stand Oktober 2022:

Anzahl Behälter	120 l	4094
	500 l	43
Tonnage		1.269 t